

# Schutzkonzept

**Kolping-Bildungswerk**

**DV Köln e.V.**

---

## Schutzkonzept – Kolping Bildungswerk DV Köln e.V.

### Einleitung

Ziel und Auftrag des Schutzkonzeptes des Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. ist die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und besonders schutzbedürftiger Menschen sowie deren Schutz vor Gewalt. Dieses Konzept umfasst konkrete Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen und besonders schutzbedürftigen Menschen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

Neben der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags ist es unser Anliegen, dass sich Kinder, Jugendliche und besonders schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in allen Bereichen und Einrichtungen sicher und wohl fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Beziehungsfähigkeit entwickeln können.

Viele der in unseren Geschäftsbereichen tätigen Mitarbeitenden betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und wir sorgen dafür, dass junge, erwachsene und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen jede Form von Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für das Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. wurde in einem breit angelegten Prozess in unterschiedlichen Arbeitssituationen und auf Grundlage des gesetzlich verankerten Schutzauftrages dieses Schutzkonzept entwickelt. Gesetzliche Grundlage ist der §8a/b SGB VIII bzw. §4 KKG sowie §1666 BGB. Zudem sieht die Präventionsordnung ebenfalls die Erstellung eines Schutzkonzeptes vor. Darüber hinaus ergibt sich ein Auftrag aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW. Dieser verpflichtet das Kolping Bildungswerk DV Köln e.V. in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zudem auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten hinzuwirken.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung des Vorsitzenden Herrn Ansgar Schuldenzucker und seines Stellvertreters Herrn Peter Jansen folgende Personen beteiligt: Frau Barbara Heikamp (GB Erwachsenenbildung), Frau Regina Bieger (Geschäftsbereich Arbeitsmarktdienstleistung), Frau Stephanie Stangier stellvertretend für Frau Beate Steinle (Geschäftsbereich Kinder und Bildung) und Frau Bernadette Benke (Präventionsfachkraft).

Für den Vorstand des Kolping Bildungswerkes DV Köln e.V.

Ansgar Schuldenzucker  
Vorsitzender

Köln, den 01.01.2023

---

## Inhalt

1	Prävention .....	4
1.1	Personalauswahl und -entwicklung.....	4
1.2	Präventionsschulungen .....	5
1.3	Zusätzliche präventive Maßnahmen des Geschäftsbereiches Kinder und Bildung .....	6
1.4	Zusätzliche präventive Maßnahmen des Geschäftsbereich AMDL.....	9
2	Schützende Strukturen - Intervention: Beratungs- und Beschwerdewege .....	11
2.1	Präventionsfachkraft .....	11
2.2	Handlungsleitfaden .....	12
2.3	Was man immer tun sollte ... ..	12
2.4	Nachhaltige Aufarbeitung .....	13
2.5	Zusätzliche schützende Strukturen im Geschäftsbereich Kinder und Bildung.....	13
2.6	Zusätzliche schützende Strukturen im Geschäftsbereich AMDL.....	15
3	Qualitätsmanagement.....	17
4	Inkrafttreten .....	17
5	Anhang .....	18

## 1 Prävention

### 1.1 Personalauswahl und -entwicklung

#### **Persönliche Eignung**

Das Kolping Bildungswerk DV Köln e.V. trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Die zuständigen Personalverantwortlichen in den Geschäftsbereichen und in der zentralen Geschäftsstelle thematisieren die Prävention gegen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt in Vorstellungsgesprächen und Personalgesprächen.

Die Ausbildungen „Präventionsschulung Basis, Basis Plus und Intensiv“ sind unternehmensverpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitende, entsprechend ihrem Stellenprofil.

#### **Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft**

Zur Überprüfung der persönlichen Eignung wird dem Kolping Bildungswerk DV Köln e.V. von dem potenziellen Mitarbeitenden vor der Einstellung und im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis (Bundeskinderschutzgesetz und Bundesteilhabegesetz) vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Die Einsichtnahme wird in der Personalakte dokumentiert.

#### **Selbstauskunftserklärung**

Das Kolping Bildungswerk DV Köln e.V. lässt sich von seinen einzustellenden Mitarbeitenden einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Diese enthält Angaben, ob der potenzielle Mitarbeitende auf Grund strafbare sexualbezogener Handlung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches – StGB, sowie weiterer sexualbezogener Straftaten des Strafgesetzbuches - StGB (siehe unter Punkt V.) oder einer strafbaren sexualbezogenen Handlung nach kirchlichem Recht verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen den Mitarbeitenden eingeleitet worden ist.

Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Kolping Bildungswerk DV Köln e.V. hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

#### **Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung**

Die Geschäftsbereiche des Kolping Bildungswerk DV Köln e.V. betreuen an den verschiedenen Standorten Minderjährige und besonders schutzbedürftige Erwachsene.

Der Verhaltenskodex bzw. die Selbstverpflichtungserklärung, wie der Verhaltenskodex im internen Sprachgebrauch heißt, gilt für alle Mitarbeitende des Kolping Bildungswerk DV Köln e.V. als gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang miteinander. Die Selbstverpflichtungserklärung soll eine Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Die Selbstverpflichtungserklärung kommuniziert verbindliche Verhaltensregeln. Diese Regeln werden durch die Unterzeichnung von den Mitarbeitenden des Kolping Bildungswerk DV Köln e.V. anerkannt. Die Unterzeichnung ist verbindliche Voraussetzung für eine An- und Einstellung, für eine Weiterbeschäftigung sowie für die Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Allen Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Deshalb sind eindeutige Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den anvertrauten Menschen notwendig.

---

Die Selbstverpflichtungserklärung des Kolping Bildungswerks Köln wird bei Einstellung bzw. für bereits angestellte Mitarbeitende mit Gültigkeit des Schutzkonzeptes unterzeichnet und in der Personalakte bzw. von der Personalabteilung aufbewahrt.

Ein Muster der zu unterzeichnenden Selbstverpflichtungserklärung ist im Anhang beigefügt.

Mit den folgenden Verhaltensregeln wollen wir unseren Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen geben und Missverständnisse, Fehldeutungen und Fehlinterpretationen reduzieren. Die Transparenz im Umgang mit den Verhaltensregeln soll dazu beitragen, die Rechte des Adressaten (insbesondere die Kinderrechte) zu achten und Grenzverletzungen einfacher benennen zu können.

## 1.2 Präventionsschulungen

Die Präventionsschulungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist für alle Mitarbeitenden als verpflichtende Fortbildung im Fortbildungsprogramm für die Mitarbeitenden im Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. integriert und werden alle fünf Jahre wiederholt.

Die Präventionsschulungen unterscheiden sich nach Tätigkeitsfeld der Mitarbeitenden in drei verschiedene Seminare und dienen der Sensibilisierung sowie der Vermittlung grundlegender Informationen zu den Themen sexualisierte Gewalt und Nähe und Distanz im Umgang mit anderen Menschen. Außerdem werden die nötigen Interventionsschritte vermittelt, die zur Handlungssicherheit bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt betragen.

### Präventionsschulung Basis

für Mitarbeitende mit sporadischem Kontakt zu Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die Schulung umfasst vier Unterrichtseinheiten.

### Präventionsschulung Basis Plus

für Mitarbeitende mit einem regelmäßigen pädagogischen, betreuenden und beaufsichtigenden Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die Schulung umfasst acht Unterrichtseinheiten.

### Präventionsschulung Intensiv

für Leitende Mitarbeitende mit Personal- und Strukturverantwortung. Diese Personengruppe wird über das Grundlagenwissen hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche intensiv qualifiziert. Diese Schulung umfasst 16 Unterrichtseinheiten.

### Inhalte der Präventionsschulungen

In den Präventionsschulungen werden Inhalte zu folgenden Themen vermittelt:

- angemessene Nähe und Distanz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Psychodynamiken Betroffener
- Strategien von Tätern/Täterinnen
- (digitale) Medien als Schutz- und Gefahrenraum / Medienkompetenz
- Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbestände und kriminologische Ansätze sowie weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen

- 
- sexualisierte Gewalt von Kindern, Jugendlichen (Peer Gewalt) und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
  - Schnittstellenthemen wie zum Beispiel sexuelle sowie geschlechter- und kultursensible Bildung
  - regionale fachliche Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung

### **Art und Weise der Präventionsschulungen**

Die Präventionsschulungen Basis, Basis Plus und Intensiv werden für die Mitarbeitenden der verschiedenen Geschäftsbereiche im Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. zentral durch die Mitarbeitenden Fortbildung organisiert.

Eine durch die Koordinationsstelle für Prävention im Erzbistum Köln qualifizierte Schulungsreferentin führt die Schulungen Basis, Basis Plus und Intensiv gemäß der Präventionsordnung durch. Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss an die Schulung ein, durch die Koordinationsstelle für Prävention im Erzbistum Köln ausgestelltes Zertifikat und die Informationsbroschüre „Augen auf!“ der Koordinationsstelle für Prävention im Erzbistum Köln. Im Weiteren erhalten die Mitarbeitenden ein Informationsblatt mit den Kontaktdaten der Präventionsfachkraft im Unternehmen.

Die Präventionsfachkraft im Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. steht im Kontakt mit der Schulungsreferentin.

Die Teilnahme an den Schulungen wird dokumentiert und in der Digitalen Personalakte vermerkt. Das Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. trägt die Verantwortung, dass die Mitarbeitenden mindestens alle fünf Jahre an Vertiefungsveranstaltungen, entsprechend ihrem Stellenprofil, teilnehmen.

### **1.3 Zusätzliche präventive Maßnahmen des Geschäftsbereiches Kinder und Bildung**

Der Geschäftsbereich Kinder und Bildung begleitet intensiv seine Mitarbeitenden im pädagogischen Arbeitsalltag und stellt Strukturen zur Stärkung bereit, die die Professionalität und die Qualität der Arbeit sichern.

Praktisch bedeutet das, dass wir unsere Teams vor Ort durch hochqualifiziertes Fachpersonal fachlich und falls nötig auch persönlich begleiten und anleiten, beispielsweise durch gezielte Fachberatung, Fallbesprechungen und Inhouse-Schulungen sowie Konfliktmanagement und Unterstützung in Krisen bei Bedarf. Darüber hinaus begleiten wir Schulentwicklungsprozesse und treiben Prozesse der Verzahnung, gemeinsame pädagogische Arbeitstage und Teamentwicklung voran. Eine Trägerkonzeption, im Baukastenprinzip anpassbar an Bedürfnisse und Wünsche der Schulen vor Ort, steht darüber hinaus zur Verfügung.

### **KinderBlick(punkt) - Kein Kind zurücklassen**

Individuelle Förderung setzt voraus, dass unsere pädagogischen (Fach-)Kräfte jedes einzelne Kind genau im Blick haben. Um diese Qualität zu ermöglichen, geben wir unseren Mitarbeitenden mit dem KinderBlick(punkt) ein Instrument an in die Hand, welches die Reflexion (ein Kindermonitoring-Prozess), kollegiale (Fall-) Beratung im Team und das Thema (Einzelfall-) Dokumentation gleichermaßen vereint. Die hier gewonnenen Ideen und die dort getroffenen praktischen Absprachen können schnell und einfach in der Praxis umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es ein Instrument der Verzahnung und kann gemeinsam mit den Mitarbeitenden aus dem Schulvormittag sowie von der Schulsozialarbeit und der Schulbegleitung gleichermaßen genutzt werden.

Folgende Dokumente umfasst der KinderBlick(punkt):

1. Vorlage *Dokumentationsbogen Teambesprechung*
2. Vorlage *Dokumentationsbogen Entwicklungseinschätzung*
3. Checkliste *Entwicklungseinschätzung*
4. Gebrauchsanweisung *Ampelsystem* (in Überarbeitung)
5. Vorlage *Planung Entwicklungsbegleitung*
6. Vorlage *Verhaltensdokumentation*
7. Vorlage *Kontaktformular* (in Überarbeitung)

---

8. Vorlage *Entbindung der Schweigepflicht* (in Überarbeitung)

9. Vorlage *Dokumentationsbogen Fallbesprechungen*

Die Vorlagen befinden sich im Anhang.

### **Praxisbegleitung KinderBlick(punkt)**

Damit die Idee des KinderBlick(punkt) auch praktisch gelebt und standardisiert umgesetzt werden kann, bedarf es der fachlichen Begleitung. Zum einen werden mit jedem Team verbindliche Absprachen getroffen, wie der KinderBlick(punkt) an dem entsprechenden Standort umgesetzt wird. Zudem wird die praktische Umsetzung vor Ort fachlich durch eine Fachberatung begleitet. Zudem werden in regelmäßigen Abständen die Teamleitungen fachlich begleitet und für ihre Aufgabe befähigt.

### **Fallbesprechungen in Teams**

Die Fallbesprechung wird einerseits in regelmäßigen Abständen (2–3-mal pro Quartal) in den jeweiligen pädagogischen Teams in Präsenz angeboten. Sie gewährleistet eine kontinuierliche Begleitung pädagogischer Mitarbeitenden in ihrer alltäglichen Arbeit und garantiert somit eine prozessbegleitende Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit. Schwerpunktmäßig beinhaltet die Fallbesprechung sich wiederholende Schwierigkeiten und belastende Arbeitssituationen, die lösungsorientiert bearbeitet werden. Flankierend hierzu wird zum anderen eine fachliche Unterstützung im Sinne einer Feuerwehrfunktion in einem Onlineformat angeboten (wöchentlich bis alle 2 Wochen). Sie steht allen pädagogischen Mitarbeitenden des Geschäftsbereiches KUB zur Verfügung. Der professions- und schulübergreifende Austausch ermöglicht neben einer sofortigen Hilfestellung eine besondere fachliche Perspektivenerweiterung.

### **Fachberatung**

Fachberatung steht nach vorheriger Auftragsklärung insbesondere unseren Teamleitungen aber auch ggf. auch anderen Personenkreisen zur Verfügung. Je nach Beratungsschwerpunkt gibt die Fachberatung praktisches Wissen im Hinblick auf die Fragestellung weiter. Unterschiedliche Expert\*innen stehen zu verschiedenen Themenfeldern zur Verfügung:

1. Fachberatung durch Fachbereichsleitungen
2. Fachberatung durch Fachliche Leitung
  - im Hinblick auf Trägerkonzeption und Schulentwicklungsprozesse
3. Fachberatung durch Schulpsychologin
  - im Hinblick auf Inklusion,
  - Pädagogische Fragestellungen sowie
  - Praktische Unterstützung im Einzelfall (Elterngespräche)
4. Fachberatung Soziales Lernen
5. Fachberatung Bewegung
6. Fachberatung Kinderschutz (in Planung)

### **Fortbildungen**

Die Mitarbeitenden im Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. werden im Rahmen des plus(punkt) sowie des Kolping Kompendium – dem Fortbildungsprogrammen für Mitarbeitende im Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. standardisiert weiterqualifiziert.

In diesen Fortbildungen werden die Mitarbeitenden des Kolping-Bildungswerkes dafür sensibilisiert, Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen glaubwürdige Vorbilder zu sein und respektvoll und Grenzen achtend miteinander umzugehen und gewaltfrei und wertschätzend miteinander zu kommunizieren.

Es entsteht eine Atmosphäre, in der vertrauensvoll miteinander umgegangen wird und die Entwicklung einer selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeit bei Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen nachhaltig unterstützt werden kann.

## Praxisimpulse

Praxisimpulse sind so eine Art Minifortbildung für Teams, die kompakt und praxisbezogen vor Ort durchgeführt werden. Ein Praxisimpuls dauert (wenn nicht anders angegeben) in der Regel drei Stunden. Sie können an die individuellen Bedürfnisse und Wünsche des Teams angepasst werden. Inhaltlich wird eine entsprechende Auswahl von Klassikern und anderen ausgewählten Themen angeboten. Darüber hinaus gibt es auch Praxisimpulsreihen.

Dabei widmet sich die erste Reihe dem Thema der pädagogischen Handlungssicherheit. Die zweite Reihe befasst sich mit (systemischer) Gesprächsführung. Die einzelnen Module bauen inhaltlich aufeinander auf, können aber auch einzeln ohne Berücksichtigung der Reihenfolge gebucht werden.

(vgl. Aktuelle Broschüre plus(punkt) siehe Anhang)

Neben den Praxisimpulsen arbeiten wir mit Infoblättern. Diese vermitteln neben den fachlichen Themen Standards zu verschiedenen Themenschwerpunkten:

1. Infoblatt *Erziehungsziele*
2. Infoblatt *Rolle und Auftrag* (in Überarbeitung)
3. Infoblatt *Aufsichtspflicht*
4. Infoblatt *Überblick pädagogische Handlungssicherheit*
5. Infoblatt *Regelverstöße systematisch Einschätzen*
6. Infoblatt *Intervention*
7. Infoblatt *Konsequenzen* (in Überarbeitung)
8. Infoblatt *Ausgewählte Konsequenzen I*
9. Infoblatt *Ausgewählte Konsequenzen II*
10. Infoblatt *Vorlagen der pädagogischen Handlungssicherheit* (in Planung)
11. Infoblatt *Strukturen & Rituale* (in Planung)
12. Infoblatt *Support*
13. Infoblatt *Grundlagen der Kommunikation* (in Planung)
14. Infoblatt *Grundlagen der (systemischen) Gesprächsführung* (in Planung)
15. Infoblatt *Elterngespräche (systemisch) führen* (in Planung)
16. Infoblatt *Gespräche mit Kindern (systemisch) führen* (in Planung)
17. Infoblatt *Methoden der (systemischen) Gesprächsführung* (in Planung)
18. Infoblatt *AD(H)S* (in Überarbeitung)
19. Infoblatt *Mobbing und soziale Ausgrenzung* (in Überarbeitung)

Die Infoblätter befinden sich im Anhang.

## Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit im Geschäftsbereich Kinder und Bildung

Viel Energie steckt der Geschäftsbereich Kinder und Bildung in das Thema sozial-emotionales Lernen mit dem Wunsch die Persönlichkeit von Kindern und Heranwachsenden zu stärken sowie mit dem Ziel von mehr WIReinander. Dafür halten wir die verschiedensten Konzepte, Experten und Angebote für die Schulen vor Ort vor. Die Themen Bewegung und Prävention denken wir dabei immer mit. Je nach Anliegen organisieren wir das für die Einrichtung passende Projekt. Die Umsetzung erfolgt durch speziell ausgebildete Coaches in enger Kooperation mit den Lehr- und pädagogischen (Fach-)Kräften in ihrem System vor Ort. Die Projekte können sowohl im Schulvor- sowie im Nachmittagsbereich realisiert werden. Darüber hinaus beinhaltet unser Angebot alle weiteren Schritte, die für die Durchführung der Projekte notwendig sind.

## Die Idee der Kinderausbildung

Unser Anliegen, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und gezielt zu fördern, ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Auftrages. Aber wie gestalten wir den Prozess, damit das Ergebnis nicht beliebig ist? Und auf welche Entwicklungsziele legen wir unseren Schwerpunkt? Die Idee der Kinderausbildung ist aktuell



---

noch Zukunftsmusik und gerade auch nur ein Arbeitstitel. Allerdings ist das Bestechende an dieser Idee, dass es bereits praktizierte Elemente (z.B. start(punkt)/ vier(punkt) vereint und in Zusammenhang bringt.

1. **wir(punkt)**

wir(punkt) ist ein Projektangebot für Alltagsgruppen jeglichen Alters im schulischen Kontext mit präventivem Charakter. Neben Spaß und Bewegung steht das Thema „in Kontakt zueinander treten“ in den unterschiedlichsten Formen im besonderen Fokus. Methodisch setzen wir dabei auf Lernen durch Erfahren. Methoden der Reflexion sorgen für den Alltagstransfer. Neben dem sozialen Lernen finden auch Themen im emotionalen Bereich Beachtung. Darüber hinaus ist es ein Element der Verzahnung. Ein weiteres in der Praxis bewährtes Anwendungsgebiet für wir(punkt) ist der Einsatz als Krisenintervention.

2. **ich(punkt)**

Beim ich(punkt) steht weniger die Gruppe, sondern die persönliche Entwicklung des Kindes im besonderen Fokus. Es ist ein präventives Kleingruppenangebot, das durch Körperarbeit, kreative Techniken, Theater und bildnerisches Gestalten neue Wege geht, um Kinder in ihrer Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung zu unterstützen. Aktuell wird unter dem Hut ich(punkt) das Projekt „ich bin stark“ angeboten, welches schwerpunktmäßig zur Aufarbeitung von Krisen konzipiert ist.

3. **start(punkt)**

Start(punkt) ist das Einstiegsmodul zu unseren Projekten im Bereich des sozial-emotionalen Lernens. Hier wird der Grundstein für unsere weiteren Projekte gelegt beispielsweise, indem die Kinder mit der Struktur vertraut gemacht und Rituale eingeübt werden.

4. **vier(punkt)**

Im vierten Schuljahr sind „Selbstständigkeit“ sowie „Abschied“ und „Veränderung“ die zentralen Themen. Das Projekt vier(punkt) ist unsere Antwort auf diese Entwicklungsanforderungen. Es ist so konzipiert, dass es die Kinder auf den Übergang in die weiterführende Schule vorbereitet sowie das Selbstbewusstsein gestärkt wird.

5. **konflikt(punkt)**

Hier ist die Idee für eine zentrale Mediationsmethode entstanden, die ganz auf die Besonderheiten von Schule und Ganztag/Übermittagsbetreuung zugeschnitten ist. Dieses Tool soll Kinder befähigen, nach einer Übungsphase, ihre Konflikte eigenständig zu lösen.

6. **Präventionsprojekte**

Neben wir(punkt) als Basisangebot, bieten wir weitere Projekte zu besonderen Themen- Schwerpunkten der Prävention zur Vertiefung an. So sind hier an dieser Stelle systemische Anti-Gewalt-Trainings sowie Projekte zur Mobbingprävention zu nennen.

7. **Bewegungsförderung**

Um dem kindlichen Bedürfnis nach Bewegung Rechnung zu tragen, denken wir das Thema Bewegung in unseren Konzeptionen immer mit. Daher sorgen wir in den Schulen vor Ort für ein breit aufgestelltes Bewegungsangebot, beispielsweise in AGs, Projekten und Offenen Angeboten.

8. **Intensivtage**

Gerne bieten wir auch erlebnispädagogische Intensivtage für Klassen oder Gruppen an, mit dem Ziel den Kontakt untereinander zu verbessern und so das Miteinander in der Gruppe zu fördern. Dies kann in der Turnhalle, in der Natur aber auch auf Klassenfahrten stattfinden.

## 1.4 Zusätzliche präventive Maßnahmen des Geschäftsbereich AMDL

Der Geschäftsbereich Arbeitsmarktdienstleistungen umfasst Maßnahmen der Jugend-(Berufs)hilfe (SGB VIII) als auch Arbeitsmarktdienstleistungen im SGB II und SGB III-Bereich. Seit mehr als fünfzehn Jahren

---

sind wir ein nach AZAV und DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziertes Bildungsunternehmen, das die dort formulierten Standards im Sinne einer gesicherten Dienstleistungsqualität regelmäßig internen und externen Audits unterzieht.

Bereits zu Beginn der Maßnahmen achten unsere Fachkräfte auf erste Unterstützungsbedarfe der Teilnehmenden und nehmen, sobald ein Bedarf erkennbar wird, umgehend mit den entsprechenden Diensten bzw. flankierenden Hilfen Kontakt auf und beginnen mit der Bearbeitung individueller Hemmnisse und Problemlagen der Teilnehmenden. Die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der ambulanten Beratung, therapeutischen Begleitung und medizinischen Versorgung sowie gezielte Kontakte zu externen Partnern (z.B. Sucht- oder Schuldnerberatungsstellen) gehören aufgrund der langjährigen Erfahrung mit den Zielgruppen zu den gewohnten Aufgaben unserer Fachkräfte.

Zudem arbeiten wir eng mit Ämtern und Behörden zusammen. Häufiger Kontakt besteht beispielsweise zum Jugendamt, dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt und der Ausländerbehörde.

Auch die Sozialkontakte der Teilnehmenden, also im Bedarfsfall Eltern, Verwandte, Freunde und Bekannte sind wichtige Ansprechpartner für uns. Mit ihrem Einverständnis gelingt es, durch diese persönlichen Kontakte, einen engen Bezug zum Alltag der Teilnehmenden zu bekommen und ein tragfähiges Vertrauensverhältnis aufzubauen. Oftmals bildet sich zwischen den Teilnehmenden im Verlauf und nach der Maßnahme ein privates Netzwerk, in dem Erfahrungen ausgetauscht und gegenseitige Unterstützung angeboten werden.

Grundsätzlich bringen wir uns in allen Maßnahmen präventiv ein durch:

- bedarfsgerechte Gesprächsangebote (Einzel- und Gruppengespräche) durch pädagogische Mitarbeitende vor Ort

und zusätzlich in Präsenzmaßnahmen durch:

- Sozialkompetenztraining für Jugendliche und junge Erwachsene (SKT):  
Hierunter verstehen wir schnell einsetzbare, pädagogische und bedarfsgerechte Verhaltenstrainings im Rahmen einer Gruppenmaßnahme
- präventive Module, die aktuelle Themen aufgreifen, die für den Alltag mit den Teilnehmenden relevant sind.

## 2 Schützende Strukturen - Intervention: Beratungs- und Beschwerdewege

Die Präventionsfachkraft des Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. ist Ansprechperson, die über die Melde- wege informieren kann. Zur Bearbeitung von Beschwerden empfiehlt das Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. folgenden Handlungsleitfaden, der sich an der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO)“ des Erzbistum Köln orientiert.

### 2.1 Präventionsfachkraft

#### Begriff Präventionsfachkraft

„Eine Präventionsfachkraft ist eine durch einen Träger bzw. eine Einrichtung benannte und durch die Ko- ordinationsstelle für Prävention qualifizierte Person, die den Träger bzw. die Einrichtung bei der Umset- zung der Präventionsmaßnahmen gemäß Präventionsordnung berät und unterstützt. Im Verdachtsfall übernimmt sie eine Lotsenfunktion, d.h. sie kennt die Verfahrenswege und kann Beratungsstellen benen- nen, um betroffenen Personen zeitnah professionelle Hilfe zukommen lassen zu können.“

Das Kolping-Bildungswerk DV Köln benennt eine Präventionsfachkraft, die gemäß der Präventionsordnung trägerspezifische präventionspraktische Bemühungen befördert und die nachhaltige Umsetzung des Schutzauftrags gegenüber den anvertrauten Minderjährigen unterstützt.

Die Präventionsfachkraft übernimmt folgende Aufgaben:

- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende darüber informieren;
- fungiert als Ansprechpartner für Mitarbeitende bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Ge- walt;
- unterstützt das Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. bei der Erstellung und Umsetzung des Schutz- konzeptes;
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Kolping-Bildungs- werk DV Köln e.V.;
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- benennt Fort- und Weiterbildungsbedarf im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt;
- ist Kontaktperson vor Ort für den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.

Beschlussfassung: Benennung der Präventionsfachkraft Frau Bernadette Benke durch den Vorstand am 15.12.2021/ Zertifikat Präventionsfachkraft durch die Koordinationsstelle für Prävention im Erzbistum Köln

#### Die Arbeit der Präventionsfachkraft

Die Präventionsfachkraft des Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. ist Ansprechperson, die über die Melde- wege informieren kann.

Zur Bearbeitung von Beschwerden empfiehlt das Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. folgenden Handlungs- leitfaden, der sich an der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO)“ des Erzbistum Köln orientiert.

---

## 2.2 Handlungsleitfaden

Wenn im Rahmen seiner Tätigkeit als Mitarbeitender des Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. gegen einen Mitarbeitenden ein Vorwurf der sexuellen Gewalt erhoben wird, ist entsprechend folgendem Handlungsleitfadens zu verfahren:

1. Die Fachbereichsleitung / Standortleitung bzw. die Stellvertretungen werden unverzüglich informiert
2. Die Geschäftsbereichsleitung, bzw. die Stellvertretungen und die Präventionsfachkraft des Kolping Bildungswerk DV Köln e.V. wird durch die Fachbereichsleitung bzw. Standortleitung informiert.
3. Die Geschäftsbereichsleitung setzt die diözesane Koordinationsstelle des Erzbistums Köln in Kenntnis, um eine gemeinsame Entscheidung zu treffen, ob diese / r sich in den weiteren Prozess einschaltet.
4. Die Geschäftsbereichsleitung führt unter Hinzuziehung mindestens einer weiteren Person jeweils ein Gespräch mit dem mutmaßlichen Opfer und der beschuldigten Person. Beide können eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen.  
Die Gespräche werden protokolliert, dokumentiert und von den Beteiligten unterzeichnet.  
Das mutmaßliche Opfer und die beschuldigte Person werden getrennt und es wird Sorge getragen, dass beide Personen nicht mehr zusammentreffen. Zur Risikoeinschätzung kann eine insoweit erfahrende Fachkraft hinzugezogen werden. Diese kann den Prozess begleiten, und unterstützend tätig werden.
5. Liegen begründete Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs vor, entscheidet die Geschäftsführung mit der Geschäftsbereichsleitung das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Bestimmungen.
6. Nach Abschluss eines durchgeführten Verfahrens wird die Dokumentation der diözesanen Koordinationsstelle des Erzbistum Köln, durch die Präventionsbeauftragte übergeben.  
Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. schriftlich mitgeteilt

Formular Information an die Geschäftsbereichsleitung / Stellvertretung und die Präventionsfachkraft  
Formular Information der diözesanen Koordinationsstelle / der Präventionsbeauftragten im Erzbistum Köln

Formular Datenerfassung für das Gespräch mit dem mutmaßlichen Opfer

Formular Protokoll des Gesprächs mit dem mutmaßlichen Opfer

Formular Strafanzeige

Formular Datenerfassung für das Gespräch mit der beschuldigten Person

Formular Protokoll des Gespräches mit der beschuldigten Person

Formular Information des mutmaßlichen Opfers über die Konsequenzen aus dem Gespräch mit der beschuldigten Person

## 2.3 Was man immer tun sollte ...

... die Ruhe bewahren, besonnen handeln

... zuhören, verlässlicher Gesprächspartner sein, Glauben schenken

... deutlich machen "Du bist nicht schuld!"

... bei einer Beobachtung eine zweite Meinung einer Person des eigenen Vertrauens einholen

... Vertrauen bewahren, aber auch zugeben, dass man nicht allein helfen kann und sich Hilfe suchen

... Betroffenen in alle Handlungsschritte einbinden

... alle Gespräche, Beobachtungen und Fakten immer (schriftlich) protokollieren

... übergriffiges Verhalten sofort unterbinden, Situation stoppen

---

**Außerdem gibt es einige Dinge, die man nicht tun sollte:**

- ... bedrängen, unter Druck setzten
- ... nach dem warum fragen, Detailfragen stellen
- ... nicht einzuhaltende Versprechen geben
- ... auf eigene Faust handeln, nicht den\*die Beschuldigte\*n konfrontieren
- ... die Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen konfrontieren, wenn der\*die Beschuldigte aus dem persönlichen/ familiären Umfeld stammt

Das weitere Vorgehen ist unter Berücksichtigung der ggf. entstehenden Meldepflicht beim Erzbistum in Absprache mit Beratungspersonen und der je betroffenen Person zu klären.

**2.4 Nachhaltige Aufarbeitung**

Eine nachhaltige Aufarbeitung ist nach jeder Krisensituation, so auch nach einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt, notwendig. Dabei geht es um zwei verschiedene Aspekte.

Zum einen müssen mögliche Sicherheitslücken geprüft werden. Der Fokus liegt hier auf der Frage, was in der Einrichtung falsch gelaufen ist und damit den Übergriff ermöglicht hat, um an den entsprechenden Stellen nachzubessern und möglichst zukünftige Übergriffe zu verhindern. Damit geht v.a. die kritische Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzepts einher.

Zum anderen geht es um die Personen, die im Nahumfeld des Übergriffs beschäftigt waren und häufig nicht einfach „zur Tagesordnung übergehen“ können. Man spricht in diesem Fall von einer „traumatisierten Institution“. Die Fürsorge für die entsprechenden Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen steht dann im Fokus, diese Personen müssen passende Unterstützung erhalten.

In meldungspflichtigen Verdachtsfällen erfolgt sowohl die Klärung des Verdachtsfalls als auch die Initiierung der nachhaltigen Aufarbeitung durch die Stabstelle Intervention, bzw. den Interventionsbeauftragten des Erzbistum Köln. In Absprache mit der/m entsprechenden Präventionsbeauftragten werden weitere Maßnahmen entwickelt.

**2.5 Zusätzliche schützende Strukturen im Geschäftsbereich Kinder und Bildung**

Zentrales Instrument des Beratungsweges ist der KinderBlick(punkt). Dieser ist bereits fast vollständig in allen Einrichtungen bekannt und etabliert. Darüber hinaus werden die Prozesse in den Teams vor Ort fachlich begleitet und durch fachlich beratend tätige Personen sowie durch ein Team von Kinderschutzfachkräften, die bei Bedarf angefragt werden können, praktisch unterstützt.

Darüber hinaus ist geplant mit jedem Kooperationspartner (i.d.R. Schulen) eine Kooperationsvereinbarung zu schließen, die alle wesentlichen Aspekte der Kooperation klar abspricht.

Schließlich soll ein Ablauf im Kinderschutz Klarheit hinsichtlich der notwendigen Schritte geben.

**KinderBlick(punkt)**

Der KinderBlick(punkt) ist neben dem präventiven Auftrag auch ein Teil der schützenden Strukturen. Er vereint beide Aufträge in einem Prozess. Der im KinderBlick(punkt) verankerte Ampelbogen definiert dazu verbindliche Absprachen.

Folgende Vorlagen des KinderBlick(punkt)es sind Bestandteil der schützenden Strukturen:

1. Vorlage *interne Gefährdungseinschätzung* (in Planung)
2. Vorlage Stadt Köln *Gefährdungsmeldung*
3. Vorlage *Kooperationsvereinbarung*
4. Vorlage *Genogramm* (in Planung)
5. Vorlage *Ressourcenkarte* (in Planung)
6. Vorlage *Gefährdungseinschätzung für Kinderschutzfachkräfte* (in Planung)
7. Vorlage *Dokumentation für Kinderschutzfachkräfte* (in Planung)

Weiter Maßnahmen:

### **Kooperationsvereinbarung**

Die Verantwortung für den Kinderschutz obliegt uns als Träger nicht allein. Wir sind in der Regel immer Kooperationspartner von Schulen/Einrichtungen. Um das gemeinsame Querschnittsthema Kinderschutz sicherzustellen, schließt der Geschäftsbereich Kinder und Bildung mit jedem Kooperationspartner eine Kooperationsvereinbarung ab. Dazu wird die Vorlage im Anhang verwendet.

### **Kinderschutzfachkräfte**

Kinderschutzfachkräfte haben folgende Aufgaben: Kinderschutzfachkräfte sind beratend tätig. Gegenstand ihrer Beratung ist die Gefährdungseinschätzung – also „die fachlich geleitete Einschätzung von Art, Erheblichkeit und Wahrscheinlichkeit von Schädigung für das Kind oder Jugendlichen“ (SCHONE 2012a, S. 20). Die Beratung kann einmalig oder prozessbegleitend erfolgen.

Kinderschutzfachkräfte stehen als unabhängige Ansprechpartner von außen zur Unterstützung begleitend bereit. Es ist ihre Aufgabe für einen qualifizierten und strukturierten Prozess der Gefährdungseinschätzung und der Entwicklung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen zu sorgen. Sie verfügen über notwendiges Fachwissen und methodische Fertigkeiten und stellen diese für die Ratsuchenden zur Umsetzung der einzelnen Verfahrensschritte ihres Schutzauftrages bereit. Insgesamt dient die Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft dazu, die Handlungssicherheit der Ratsuchenden im Umgang mit den Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdungen zu erhöhen.

Als fallbezogene Berater übernimmt die Kinderschutzfachkraft im Rahmen der Gefährdungseinschätzung unterschiedliche Aufgaben / Rollen:

- Fachberater im Kinderschutz
- Verfahrensexperte
- Methodischer Berater
- im Bereich der Gesprächsführung im kollegialen Team
- Berater zu Fragen der Durchführung von Elterngesprächen im Bereich Kindeswohlgefährdung
- Berater zu Fragen der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung
- Experte zu Fragen des Hilfenetzwerkes in der jeweiligen Region
- Begleiter an der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

Ziel der Beratungsarbeit von Kinderschutzfachkräften ist die Qualitätssicherung: Sie sind Experten für das per Gesetz vorgeschriebene Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Dabei haben Kinderschutzfachkräfte ausschließlich eine beratende Funktion und tragen keine Fallverantwortung (vgl. DKSB LV NRW 2014). Mögliche Ergebnisse der Beratung durch die Kinderschutzfachkraft können sein:

- Das Resultat der Gefährdungseinschätzung ist, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt.
- Zur Gefährdungseinschätzung sind weitere Informationen notwendig.
- Es liegt eine Kindeswohlgefährdung vor und ein Schutzkonzept muss erstellt werden.
- Es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor, aber die Familie hat einen Hilfebedarf.
- Eine Mitteilung an das Jugendamt hat umgehend zu erfolgen.

### **Team der Kinderschutzfachkräfte**

Das Kinderschutzteam setzt sich aus ausgebildeten Kinderschutzfachkräften zusammen und steht als direkte Ansprechpersonen allen Mitarbeitenden des Geschäftsbereiches in allen Belangen rund um das Thema Kinderschutz zur Verfügung (Auftrag s.o.).

### **Fachberatung Kinderschutz**

Eine entsprechende Stelle wird geschaffen. Eine Qualifikation als Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa) oder zur Kinderschutzfachkraft ist verbindliche Voraussetzung für die Besetzung der Stelle.

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Die Fachberatung Kinderschutz ist als Kinderschutzfachkraft tätig.
- Die Fachberatung Kinderschutz leitet das Kinderschutzteam. Sie ist somit verantwortlich für die Kommunikation und Steuerung des Teams der Kinderschutzfachkräfte beispielsweise bei der Auftragsklärung und der Steuerung der Einsätze.
- Darüber hinaus sorgt die Fachberatung Kinderschutz für die fachliche Begleitung des Teams und vertritt das Thema Kinderschutz in internen und externen Gremien.
- Zudem führt sie Fortbildungen und Inhouseschulungen (Praxisimpulse) zum Thema Kinderschutz durch.

Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit steht ein Diensthandy zur Verfügung. Eine entsprechende Mailadresse [kinderschutz@kbw-koeln.org](mailto:kinderschutz@kbw-koeln.org) ist eingerichtet.

### **Praxisimpulse**

Es sind Praxisimpulse zum Thema Kinderschutz aktuell in Planung. Diese können umgesetzt werden, sobald die Absprachen zur Kooperation (Kooperationsvereinbarung) in der Einrichtung getroffen worden sind. Es ist geplant, dass diese Praxisimpulse in regelmäßigen Abständen wiederholt werden sollen.

Darüber hinaus ist geplant einen Praxisimpuls zum Thema Kinderrechte anzubieten und ein entsprechendes Infoblatt zu formulieren.

### **Infoblätter und Leitfäden**

1. Infoblatt *Kindeswohlgefährdung*
2. Infoblatt *Ablauf Kinderschutz* (in Planung)
3. Infoblatt *Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung* (in Planung)
4. Infoblatt *Kinderpartizipation im Kinderschutz* (in Planung)
5. Infoblatt *Elternpartizipation im Kinderschutz* (in Planung)
6. Infoblatt *Kinderrechte* (in Planung)

### **Einsatz von Projekten als Krisenintervention und zur Aufarbeitung (z.B. wir(punkt)/ich(punkt))**

Die Projekte wir(punkt) und ich(punkt) können auch zur Krisenintervention und zur Aufarbeitung genutzt werden. Wie diese Projekte genutzt werden können und welche Anpassungen vorgenommen werden sollten, um diesem Auftrag gerecht zu werden, erfolgt in enger Abstimmung mit der Fachberatung.

Darüber hinaus werden bereits vorhandene Strukturen zur Vermittlung der Kinderrechte in Schulen gemeinsam mit dem jeweiligen Kooperationspartner umgesetzt. Strukturen zur Partizipation und zum Beschwerdemanagement an den einzelnen Standorten sind teilweise bereits umgesetzt oder aktuell noch in Planung.

## **2.6 Zusätzliche schützende Strukturen im Geschäftsbereich AMDL**

Meldewege: Wie können sich Teilnehmende melden?

- Gespräche mit den zuständigen pädagogischen Mitarbeitenden / stellv. Leitung / Standortleitung suchen
- Beschwerdemanagement: Im Rahmen des Qualitätsmanagements im Bereich Arbeitsmarktdienstleistungen steht ein Beschwerdebriefkasten / „Kummerkasten“ zur Verfügung, der auch anonyme Meldungen möglich macht; alle Teilnehmenden werden zu Beginn ihrer Maßnahmeteilnahme ausführlich über diese Möglichkeit informiert

---

Wie können sich Mitarbeitende melden?

- Die Mitarbeitervertretung (MAV) steht für Gespräche zur Verfügung (männliche / weibliche Gesprächspartner wählbar)
- Für persönliche Mitarbeiter\*innen-Gespräche stehen die stellv. Leitung, die Standortleitung und die Geschäftsbereichsleitung zur Verfügung
- Anonyme Meldungen sind möglich über den Feedback-Button auf der Homepage oder im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung

Ablauf im Meldefall:

- die Teamleitung /der\*die maßnahmeverantwortliche pädagogische Mitarbeitende erhält Kenntnis und wendet sich an die Standortleitung oder deren Stellvertretung
- nach umfassender Information über den Vorfall und Beratung mit der Teamleitung / dem\*der pädagogischen Mitarbeitenden entscheidet die Standortleitung oder deren Stellvertretung über das weitere Vorgehen:
  - o Information zurück an die Teamleitung, die\*den pädagogischen Mitarbeitenden und in die Gruppe
  - o oder Weiterleitung an Geschäftsbereichsleitung / Präventionsfachkraft

Entsprechende Vorlagen für Gesprächsprotokolle und Notfall- und Ablaufpläne liegen vor und sind allgemein bekannt.



### **3 Qualitätsmanagement**

Alle Maßnahmen zur Prävention werden im Qualitätsmanagement des Kolping-Bildungswerk DV e.V. implementiert, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt. Die jeweils aktuelle Fassung sowie alle dazugehörigen Formulare und Prozessbeschreibungen sind in Roxtra hinterlegt.

Im Falle eines Vorfalls wird in der Nachbereitung das Präventionskonzept auf erforderliche Anpassungen überprüft.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Alle Maßnahmen zur Prävention und die Möglichkeiten zur Weitergabe von Kritik und Anregungen werden auf der Homepage des Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. für alle zugänglich veröffentlicht.

### **4 Inkrafttreten**

Das Schutzkonzept tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft und ist in regelmäßigen Abständen, spätestens alle fünf Jahre, auf die Notwendigkeit von Anpassung zu überprüfen.

---

## 5 Anhang

### Maßnahmen Prävention - Vordrucke

- Laufzettel / Protokoll Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis
- Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Selbstverpflichtungserklärung

### Dokumente des Geschäftsbereichs Kinder & Bildung (Prävention)

Folgende Dokumente umfasst der **KinderBlick(punkt)**:

- Vorlage *Dokumentationsbogen Teambesprechung*
- Vorlage *Dokumentationsbogen Entwicklungseinschätzung*
- Checkliste *Entwicklungseinschätzung*
- Gebrauchsanweisung *Ampelsystem* (in Überarbeitung)
- Vorlage *Planung Entwicklungsbegleitung*
- Vorlage *Verhaltensdokumentation*
- Vorlage *Kontaktformular* (in Überarbeitung)
- Vorlage *Entbindung der Schweigepflicht* (in Überarbeitung)
- Vorlage *Dokumentationsbogen Fallbesprechungen*

Folgende **Infoblätter** liegen vor:

- Infoblatt *Erziehungsziele*
- Infoblatt *Rolle und Auftrag* (in Überarbeitung)
- Infoblatt *Aufsichtspflicht*
- Infoblatt *Überblick pädagogische Handlungssicherheit*
- Infoblatt *Regelverstöße systematisch Einschätzen (in Planung)*
- Infoblatt *Intervention*
- Infoblatt *Konsequenzen* (in Überarbeitung)
- Infoblatt *Ausgewählte Konsequenzen I*
- Infoblatt *Ausgewählte Konsequenzen II*
- Infoblatt *Vorlagen der pädagogischen Handlungssicherheit* (in Planung)
- Infoblatt *Strukturen & Rituale* (in Planung)
- Infoblatt *Support*
- Infoblatt *Grundlagen der Kommunikation* (in Planung)
- Infoblatt *Grundlagen der (systemischen) Gesprächsführung* (in Planung)
- Infoblatt *Elterngespräche (systemisch) führen* (in Planung)
- Infoblatt *Gespräche mit Kindern (systemisch) führen* (in Planung)
- Infoblatt *Methoden der (systemischen) Gesprächsführung* (in Planung)
- Infoblatt *AD(H)S* (in Überarbeitung)
- Infoblatt *Mobbing und soziale Ausgrenzung* (in Überarbeitung)

### Maßnahmen Intervention – Vordrucke

- Information der Standortleitung / Fachbereichsleitung an die Geschäftsbereichsleitung / Stellvertretung
- Information der Präventionsbeauftragten der Koordinationsstelle Prävention im Erzbistum Köln
- Datenerfassung für das Gespräch mit dem mutmaßlichen Opfer
- Protokoll des Gespräches mit dem mutmaßlichen Opfer
- Strafanzeige
- Datenerfassung für das Gespräches mit der beschuldigten Person
- Protokoll des Gespräches mit der beschuldigten Person
- Information des mutmaßlichen Opfers über die Konsequenzen aus dem Gespräch mit der beschuldigten Person

### Dokumente des Geschäftsbereichs Kinder & Bildung (Intervention)

Folgende Vorlagen des **KinderBlick(punkt)**es sind Bestandteil der schützenden Strukturen:

- Vorlage *interne Gefährdungseinschätzung* (in Planung)
- Vorlage Stadt Köln *Gefährdungsmeldung*
- Vorlage *Kooperationsvereinbarung*
- Vorlage *Genogramm* (in Planung)
- Vorlage *Ressourcenkarte* (in Planung)
- Vorlage *Gefährdungseinschätzung für Kinderschutzfachkräfte* (in Planung)
- Vorlage *Dokumentation für Kinderschutzfachkräfte* (in Planung)

### Infoblätter und Leitfäden

- Infoblatt *Kindeswohlgefährdung*
- Infoblatt *Ablauf Kinderschutz* (in Planung)
- Infoblatt *Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung* (in Planung)
- Infoblatt *Kinderpartizipation im Kinderschutz* (in Planung)
- Infoblatt *Elternpartizipation im Kinderschutz* (in Planung)
- Infoblatt *Kinderrechte* (in Planung)

---

## Präventionsfachkraft im Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V.

Bernadette Benke  
bernadette.benke@kbw-koeln.org  
Tel. 0221 – 7159 1073

### Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Köln:

- Dr. Ulrike Bowi, Psychologische Psychotherapeutin, Telefon 01520 1642-234
- Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Dipl. Psychologe, Dipl. Pädagoge, Telefon 01520 1642 394
- Frau Petra Dropmann, Supervisorin, Rechtsanwältin, Telefon 01525 2825-703

Die Ansprechpersonen sind auch über ein elektronisches Kontaktformular auf der folgenden Website zur erreichen: <https://praevention-erzbistum-koeln.de> → „Beratung & Hilfe“

### Erzbistum Köln

[https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/)

[https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/beraterstab\\_sexueller\\_missbrauch/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/beraterstab_sexueller_missbrauch/)

### regionale Beratungsstellen

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html>

### Externe Beratungsstellen und -möglichkeiten:

- Eine Übersicht über professionelle Hilfen und Beratungsstellen bietet die Seite des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de>  
→ „Hilfen für“ oder → „Hilfe finden“
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22-55-530

### weiterführende Informationen

- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: <https://beauftragter-missbrauch.de/>
- Prävention im Erzbistum Köln: <https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/index.html>
- „Kindeswohl aktiv schützen“ des Kolpingwerks Deutschland: [https://www.kolping.de/fileadmin/user\\_upload/Service/Downloads/Verband/Empfehlung\\_zum\\_Schutz\\_von\\_Kindeswohl\\_2019.pdf](https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Service/Downloads/Verband/Empfehlung_zum_Schutz_von_Kindeswohl_2019.pdf)
- „An jedem Tag – Kinder aktiv schützen“ der Kolpingjugend Deutschland: [https://www.kolpingjugend.de/fileadmin/user\\_upload/Service/Flyer/Kinder\\_aktiv\\_schuetzen.pdf](https://www.kolpingjugend.de/fileadmin/user_upload/Service/Flyer/Kinder_aktiv_schuetzen.pdf)

## Schluss

Dieses Schutzkonzept muss in Bezug auf organisatorische, wie personelle Angaben auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten werden. Im Falle einer nachhaltigen Aufarbeitung eines Verdachtsfalls, spätestens aber nach fünf Jahren ist es zu überprüfen und ggf. zu verbessern bzw. fortzuschreiben. Auch in diesen Prozess sollten wieder Vertreter\*innen möglichst vieler Gruppen und Arbeitsbereiche innerhalb des Diözesanverbands einbezogen werden.

Dieses Konzept ist in allen Bereichen des Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. bekanntzumachen und – falls nötig – Erklärungsarbeit zu leisten. Daneben haben alle die Aufgabe, das Thema im Bewusstsein zu halten und immer wieder auf die entsprechenden Regelungen im Konzept aufmerksam zu machen. Dies ist auch eine Möglichkeit zu prüfen, wie wirksam das Konzept in unserem Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V. ist und ob es die Unterstützungshilfe bietet, für die es verfasst ist.